Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Jean-Daniel Chardonnens / Philippe Demierre 2021-CE-209
Regulierung des Kormorans – Ergebnisse?

I. Anfrage

Auf der Grundlage der von Grossrat Jean-Daniel Chardonnens eingereichten und vom Grossen Rat im Dezember 2019 angenommenen Motion wünschen wir uns Informationen zu den Massnahmen, die ergriffen wurden, um die Kormoranbestände, insbesondere auf dem Neuenburgersee, zu regulieren.

Die Motion verlangte eine Absprache zwischen den betroffenen Kantonen und den Bundesbehörden, um eine gesamtheitliche, angemessene Lösung für diese Problematik zu finden, die die Einkommen unserer Fischer stark beeinträchtigt.

In der Antwort des Staatsrats war die Rede von einem exponentiell wachsenden Bestand von 1200 Brutpaaren. Die Ansätze zur Reduzierung des Bestands umfassten hauptsächlich Abschüsse durch die Wildhüter-Fischereiaufseher und ein Spezialjagdpatent für Berufsfischer, mit dem sie in der Nähe ihrer Netze Abschüsse zum Schutz der Netze vornehmen können.

Die drei Konkordatskantone sollten zudem die Frage der Ertragsverluste, die die Berufsfischer durch den Kormoran erleiden, behandeln und über die Interkantonale Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee den Bund auf die Situation der Berufsfischer in der Region aufmerksam machen und die Präventions- und Kompensationsmassnahmen diskutieren. Erfreulicherweise hat der Kanton bereits Massnahmen in diesem Sinn ergriffen in Anwendung eines Auftrags, der von sämtlichen Grossrätinnen und Grossräten des Broyebezirks eingereicht worden war.

Der Verfasser der Motion verlangte zudem, alles daran zu setzen, um die Fischfauna wieder aufzubauen. Aber trotz den Zusicherungen des Staatsrats wissen wir alle, dass die Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac immer noch ausser Betrieb und Gegenstand einer PUK ist.

Aus diesen Gründen stellen wir dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Wie hat sich der Bestand der Kormorane entwickelt, die das Ufer des Neuenburgersees besiedeln?
2. Wie effizient sind die Abschüsse der Wildhüter-Fischereiaufseher?
3. Haben die Fischer von ihrem Recht auf ein Spezialjagdpatent Gebrauch gemacht, und stehen sie hinter dieser Idee?
4. Wie steht der Bund zu einer Entschädigung für den Verlust des Fischereiertrags?
5. Wann kann die Produktion in der Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac wieder aufgenommen werden?

25. Juni 2021

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend und in Bezug auf seine Antwort vom 24. September 2019 auf die Anfrage 2019-CE-143 von Grossrat Philippe Demierre erinnert der Staatsrat daran, dass der Ertragsverlust in der Berufsfischerei hauptsächlich auf den kleineren Fangertrag beim Felchen (Balchen und Bondelle) zurückzuführen ist, dem für die Berufsfischerei wichtigsten Fisch. Der Grund für diesen Rückgang ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht erhärtet. Wahrscheinlich sind mehrere Faktoren dafür verantwortlich, unter anderem ungünstige Reproduktionsbedingungen, Nährstoffarmut im See, mögliche Mortalität in den jungen Alterskategorien, Erwärmung des Seewassers und ein starker Druck durch Feinde wie den Kormoran. Auch wenn sich die Spannungen in diesem schwierigen Kontext auf den Kormoran fokussieren, muss hervorgehoben werden, dass nicht die Anzahl der Brutpaare die zentrale Frage ist, sondern ihr tatsächlicher Einfluss auf die Felchenpopulationen.

Wenn man die Felchenbestände im Murten- und im Neuenburgersee fördern will, ist es unerlässlich, die Gründe für ihren Rückgang zu kennen. Basierend auf den vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen, den folgenden Feststellungen und Tatsachen, kann davon ausgegangen werden, dass der Kormoran nicht der Hauptgrund für den Rückgang der Felchen ist:

> Die Anzahl brütender Kormorane hat auf dem Neuenburgersee zwischen 2003 und 2018 stark zugenommen. 2019 und 2020 ist der Bestand etwas zurückgegangen (s. unten).
> Trotz des starken Anstiegs des Bestands brütender Kormorane auf dem Neuenburgersee haben auch die Fangzahlen für die Felchen zwischen 1995 und 2016 deutlich zugenommen.
> Die Felchenpopulation hat zwischen 2017 und 2018 plötzlich stark abgenommen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass die Kormorane einen so plötzlichen Rückgang verursachen konnten.
> Im Übrigen haben die Berufsfischer sogar 2017 noch mehr Felchen gefangen als in den Jahren 1994 bis 1998, einem Zeitraum, in dem der Bestand brütender Kormorane gering war.
> Es wurde auch nachgewiesen, dass Kormorane während der Brutzeit ihre Jungen nicht mit Felchen füttern (Felchen machten in der Nahrung der Jungtiere in Biomasse und Zahl rund 1 % aus).
> In den meisten Schweizer Seen weisen die Felchen (gemäss der gefischten Anzahl und Biomasse) grosse Schwankungen auf, und dies unabhängig von der Anzahl Kormorane (oder deren Abwesenheit).
> Im Neuenburgersee ist vor allem bei den Felchen ein Rückgang ersichtlich, bei anderen Fischgruppen praktisch nicht oder in nur sehr geringem Masse. Wären die Kormorane der Hauptgrund für diesen Rückgang, so würde man auch bei den anderen Fischgruppen, die von Kormoranen gefressen werden, eine Abnahme feststellen. Bei den Barschen (Egli) steigen die Fangzahlen beispielsweise seit 10 Jahren an.

In Anbetracht dieser Elemente beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt.

1. *Wie hat sich der Bestand der Kormorane entwickelt, die das Ufer des Neuenburgersees besiedeln?*

Der Bestand brütender Kormorane *(Phalacrocorax carbo)* an den Ufern des Neuenburgersees konzentriert sich zu 90 % auf das Südufer. Nach den Angaben des Vereins Grande Cariçaie (VGC) wurden anlässlich der Zählung von 2020 im Vogelschutzgebiet Fanel BE und in der Grande Cariçaie 1037 Brutpaare erfasst, was einem Rückgang von rund 20 % gegenüber 2018 entspricht.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der seit 2003 erfassten Kormoranbrutpaare (Nester) dargestellt; offenbar stabilisiert sich diese Zahl allmählich bei rund 1000 Nestern:

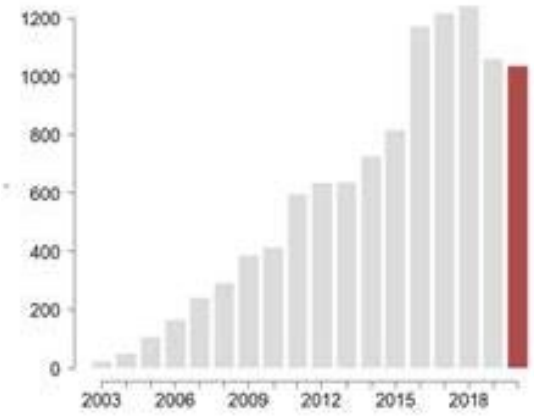

Die **Winter**bestände des Kormorans auf dem Neuenburgersee haben bis in die 90er Jahre zugenommen, sich aber seither stabilisiert. Im Oktober wird der See von zahlreichen Zugvögeln besucht, die meisten dieser Vögel ziehen dann aber nach Süden weiter. Im November beträgt die Anzahl der Kormorane im Allgemeinen zwischen 400 und 650 Vögel. Im Januar umfasst der Winterbestand 300 bis 500 Kormorane (Daten der Schweizerischen Vogelwarte).

2. Wie effizient sind die Abschüsse der Wildhüter-Fischereiaufseher?

Voraussetzungen für Entnahmen

Sämtliche Abschüsse wurden von den Wildhütern-Fischereiaufsehern der drei Konkordatskantone vom 1. September 2019 bis am 29. Februar 2020 vorgenommen, und zwar nur während der Woche und innerhalb der im Konkordat über die Jagd auf dem Neuenburgersee (SGF 922.5) und im Konkordat über die Jagd auf dem Murtensee (SGF 922.6) festgelegten Jagdzeiten. Keine Abschüsse gab es in den Wasser- und Zugvogelreservaten von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV). Die Wildhüter-Fischereiaufseher waren verpflichtet, vor jedem Einsatz die Polizeidienste über allfällige Abschüsse auf dem See zu informieren. Die Abschüsse erfolgten direkt vom Seeufer oder von fahrenden Booten aus, damit eine relativ homogene Verteilung der Entnahmen über den ganzen See erzielt werden konnte. Die verwendeten Boote gehörten entweder den kantonalen Dienststellen für die Jagd und die Fischerei oder dem engagierten Personal. Ein kleinerer Anteil der Abschüsse wurde von den Booten bestimmter Berufsfischer aus vorgenommen. Im Allgemeinen wurden Waffen mit glattem Lauf und Schrotmunition ohne Blei mit Kaliber 12/70 oder 12/76 verwendet. Nur zwei Entnahmen erfolgten mit Kaliber 22 und einem Schalldämpfer.

Ergebnis

Die Wildhüter-Fischereiaufseher führten 42 Einsätze für Kormoranabschüsse durch (mit einer oder mehreren Equipen). 9 dieser 42 Einsätze blieben ergebnislos. Insgesamt 89 Kormorane wurden entnommen (siehe folgende Tabelle).

Kanton	Boot	Land	Insgesamt
Freiburg	39 (43,8 %)	11 (12,4 %)	**50** (56,2 %)
Neuenburg	24 (27,0 %)	2 (2,2 %)	**26** (29,2 %)
Waadt	9 (10,1 %)	4 (4,5 %)	**13** (14,6 %)
Total	**72 (80,9 %)**	**17 (19,1 %)**	**89 (100,0 %)**

Von den 89 erlegten Kormoranen konnten nur 6 nach dem Abschuss trotz Nachsuche nicht gefunden werden. Die Mehrzahl der Abschüsse (80,9 %, *N=72*) erfolgte von einem Boot aus, die übrigen Entnahmen (19,1 %, *N=17*) wurden vom Seeufer aus vorgenommen. Um die Verteilung der Entnahmen zu veranschaulichen, wurde eine Analyse der Abschussdichte vorgenommen.

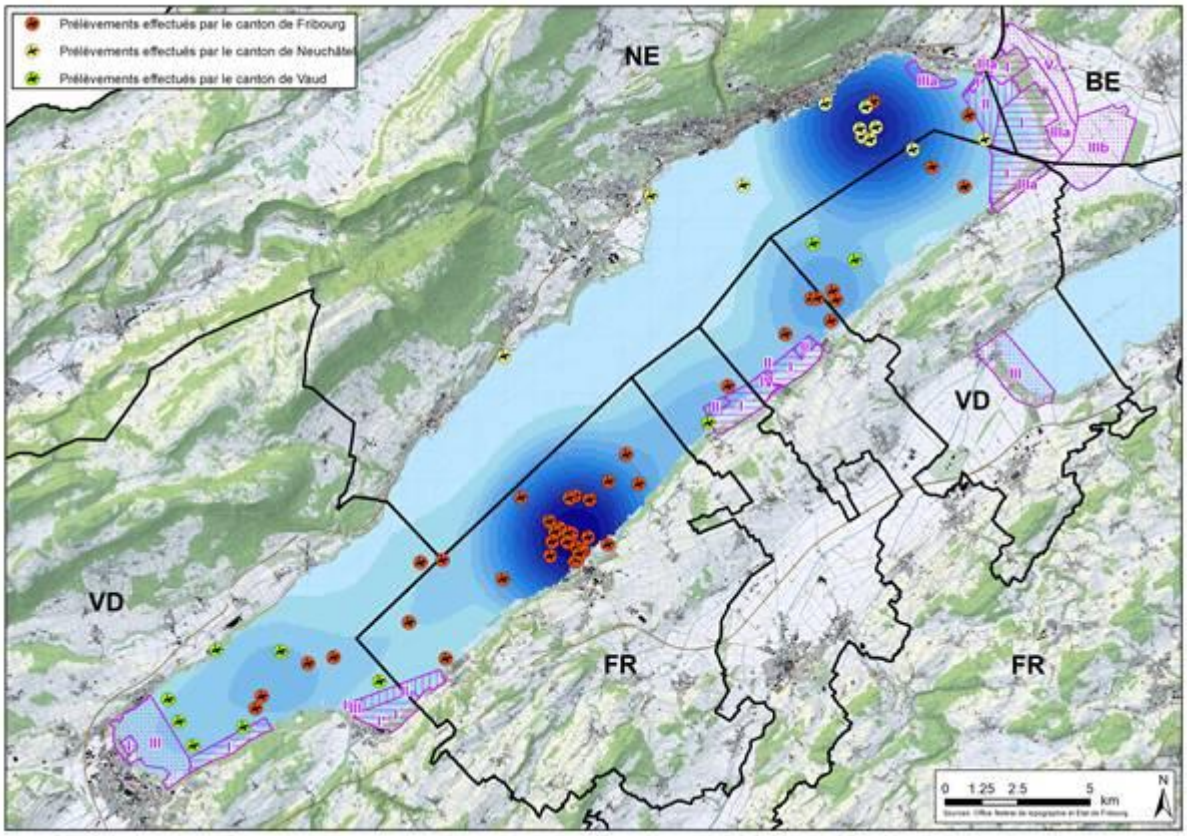

Die Anzahl Entnahmen war nicht während der ganzen Kampagne gleich konstant. Während der ersten drei Monate der Abschüsse, von September bis Ende November, war der Bejagungsdruck stärker (~84 % der entnommenen Tiere).

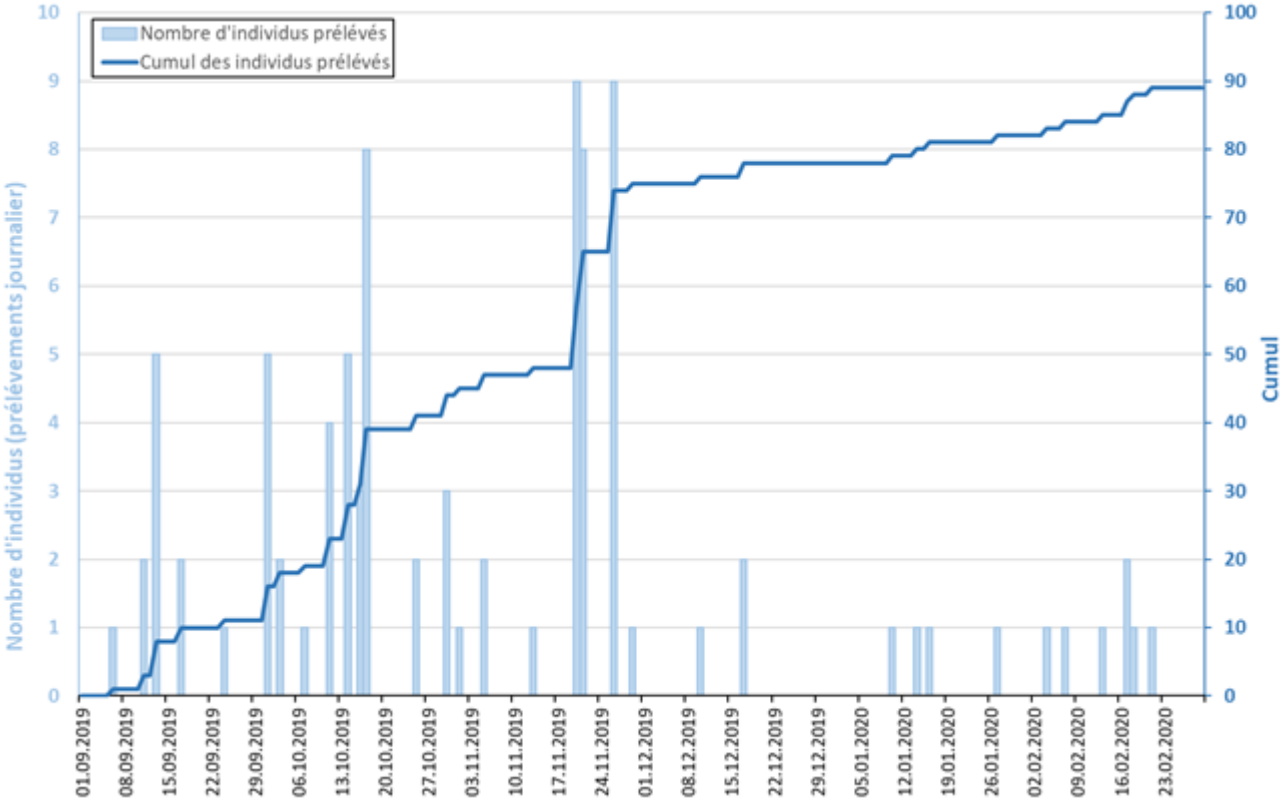

3. *Haben die Fischer von ihrem Recht auf ein Spezialjagdpatent Gebrauch gemacht, und stehen sie hinter dieser Idee?*

Insgesamt 4 freiburgische Berufsfischer (von 7) haben ihr Jagdpatent benutzt, nachdem sie die (theoretische und praktische) Prüfung bestanden hatten. Nachdem der Kanton den Berufsfischern die Möglichkeit gegeben hatte, Kormorane zu schiessen, entschied er, den Abschuss durch Wildhüter-Fischereiaufseher ab 2020 aufzuheben.

Übrigens haben weder die Kormoranabschüsse, die Berufsfischer von ihren Booten aus vornehmen dürfen, noch die Abschüsse durch Wildhüter-Fischereiaufseher zum Ziel, die Kormoranpopulation zu regulieren. Die Abschüsse sollen die Kormorane vor allem abschrecken und sie von den Netzen der Berufsfischer verscheuchen.

4. *Wie steht der Bund zu einer Entschädigung für den Verlust des Fischereiertrags?*

Gemäss den Informationen, die dem Amt für Wald und Natur (WNA) zur Verfügung stehen, ist vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) seitens der «Fischerei» keine Entschädigung zu erwarten, da sich das Prinzip der Entschädigung von Wildschäden, gestützt auf die Jagdgesetzgebung, auf die terrestrische Fauna beschränkt. Gemäss den Diskussionen mit den Zuständigen des BAFU werden «Schäden» am Wild (also an allen Fischen, die die Berufsfischer **noch nicht gefangen haben**) **nie entschädigt**. Ein gewisser Spielraum besteht hingegen, was die Schäden an den Netzen und den Fischen, die sich bereits in den Netzen befinden, betrifft, vorausgesetzt, die Kantone können das Ausmass dieser Schäden eindeutig bestimmen. Zu diesem Zweck hat das WNA ein auf Gewässerfragen spezialisiertes Beratungsbüro damit beauftragt, diese Schäden zu schätzen bzw. eine Berechnungsmethode zu entwickeln. Das WNA erwartet einen ersten Bericht für Februar 2022.

In seinem Urteil Nr. A-2030/2010 vom 14. April 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) erklärt, dass die vom Kormoran für die Fischerei verursachten Schäden nicht als erheblich oder untragbar eingestuft werden können (Kapitel 5.6.1, S. 26 des Dokuments im Anhang). Folglich und damit das BAFU auf eine allfällige Entschädigung eintreten kann, muss der Kanton aufzeigen können, dass diese Schäden tatsächlich untragbar sind.

5. *Wann kann die Produktion in der Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac wieder aufgenommen werden?*

In seiner Antwort auf die Volksmotion 2020-GC-28 «Wiedereröffnung der neuen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac» hat der Staatsrat dem Grossen Rat vorgeschlagen, den Teil der Motion anzunehmen, der die Wiederinbetriebnahme der Fischzuchtanlage in Estavayer verlangt. Er verpflichtete sich, bei einer Annahme durch den Grossen Rat unverzüglich eine Projektorganisation mit Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Rates im Steuerungsausschuss einzurichten und sie damit zu beauftragen, einen Dekretsentwurf für die Sanierung der Fischzuchtanlage im Laufe des Jahres 2022 auszuarbeiten sowie parallel dazu mögliche Lösungen für eine Umnutzung des Gebäudes und deren Kosten zu untersuchen. Die Wiederaufnahme der Produktion in der Fischzuchtanlage Estavayer hängt also von den nachfolgenden Entscheiden des Grossen Rates und vom Zeitplan der Wiederinstandstellungsarbeiten ab.

III. Schlussfolgerung

Der Staatsrat hat nicht die Absicht, mit Abschüssen durch die Wildhüter-Fischereiaufseher in Zukunft die Kormoranpopulation zu regulieren. Abschüsse durch Berufsfischer bleiben weiterhin möglich, wie weiter oben erklärt, dienen sie aber hauptsächlich als Abschreckung und zum Schutz der Fischereigeräte.

Bis die Ergebnisse der laufenden Studien vorliegen und gegebenenfalls eine Unterstützung durch den Bund beschlossen wird, ist es inzwischen aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Fischerei von 2020 und vorbehaltlich einer Verbesserung der Situation möglich, den Berufsfischern eine kantonale Hilfe zu gewähren. Diese Hilfe wurde vom Staatsrat für 2020 bis 2022 je nach Kategorie des Berufsfischereipatents auf höchstens 10 000 Franken pro Fischer und pro Jahr festgelegt (SGF 923.13).

3. November 2021

Anhang
—
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) Nr. A-2030/2010